

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 19a Flürlein II“ mit  
gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Stadt Stadtsteinach  
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

In seiner öffentlichen Sitzung vom 17. Januar 2022, hat der Stadtrat der Stadt Stadtsteinach beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 19a „Flürlein II“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt öffentlich auszulegen. Die beiden Planentwürfe liegen in der Fassung vom 17. Januar 2022 vor.

Die Erweiterung des Plangebiets umfasst Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 1974 und 1975, Gemarkung Stadtsteinach und kann der bei der Verwaltung vorliegenden Karte entnommen werden. Gleichzeitig wird für diesen Bereich der Flächennutzungsplan geändert.

Der Bebauungsplan und die Begründung sowie die Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit den hierzu vorliegenden umweltbezogenen Informationen:

Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach vom 18. November 2021 (Hinweis zum konkreten Flächenbedarf)

Stellungnahme des Landratsamtes Kulmbach vom 11. November 2021 (Hinweise zum Umgang mit Niederschlagswasser, zur Nutzung von Wärmepumpen und zur Erstellung eines Grünordnungsplanes)

Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes, Geschäftsstelle Kulmbach-Bayreuth-Kronach vom 18. November 2021 (Hinweise zur Gestaltung der Gartenflächen und zur Einhaltung der gesetzlichen Grenzabstände)

liegen in der Zeit

**vom 03. Mai bis 02. Juni 2022**

während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Stadtsteinach im Rathaus, Marktplatz 8, I. Stock, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung wird im Rahmen des Bauleitplanverfahrens nicht durchgeführt.

Stadtsteinach, 11.04.2022

**- Stadt Stadtsteinach -**

i.V. Jonas Gleich  
Zweiter Bürgermeister